

«Nunca más, nie wieder» – an Massenverbrechen erinnern

Jahrhundertlang galt Vergessen als Voraussetzung für die gesellschaftliche Befriedung nach Massenverbrechen. Erst vor wenigen Jahrzehnten setzte eine globale Umwertung ein. Das Gebot lautet nun, die schlimme Vergangenheit zu erinnern, um ähnliche Untaten in der Zukunft zu verhindern.

Von *Stephan Scheuzger*

Historiker und Kulturwissenschaftler diagnostizierten im ausgehenden 20. Jahrhundert einen «Memory Boom», eine «Gedächtniskonjunktur». Eine Reihe von Ursachen ist für die neue Bedeutsamkeit von Erinnerung und Gedächtnis in der gesellschaftlichen Selbstverständigung verantwortlich gemacht worden: der Zusammenbruch der grossen, ideologischen Erzählungen mit dem Ende des Kalten Krieges, der Wandel in der Informationstechnologie oder eine neue öffentliche Anerkennung von Zeugenschaft. Eng verschränkt waren die Intensivierung und Neuausrichtung der Gedächtnisdiskurse und Praktiken der Erinnerung aber insbesondere mit dem gesellschaftlichen Ringen um einen angemessenen Umgang mit historischem Unrecht im späten 20. Jahrhundert. Nach Jahrzehnten der Paralyse und des Schweigens in einer gleichsam post-traumatischen Situation, so einer der Befunde, gelangten nun erst die Erfahrungen massiver Gewalt im Holocaust und im Zweiten Weltkrieg an die Oberfläche gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Das verbreitete Bewusstsein, dass von der Generation derer, die diese Schlüsselereignisse der Zeitgeschichte selbst erlebt hatten, bald niemand mehr am Leben sein würde, galt vielen Beobachtern als zentrale Begründung für die neue gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz von Gedächtnis.

Diese Entwicklung war keineswegs auf europäische und US-amerikanische Kontexte beschränkt, sondern galt als globale Erscheinung: Verwiesen wurde dabei nicht zuletzt auf die Wahrheitskommissionen, die in den 1980er und 1990er Jahren nach der Überwindung von Militärdiktaturen und Bürgerkriegen in zahlreichen Ländern Lateinamerikas und nach dem Ende des Apartheid-Regimes in Südafrika zur Untersuchung der schweren, massen-

haften Menschenrechtsverletzungen eingesetzt worden waren.

Prävention durch Erinnerung

Diese Wahrheitskommissionen zeigten auch, dass sich der mit der Konjunktur verbundene politisch-moralische Imperativ, die gesellschaftlichen Brucherfahrungen von Massenverbrechen zu erinnern, ebenfalls globalisiert hatte. Die Kommission, die 1983 nach dem Ende der Militärdiktatur in Argentinien zur Untersuchung des Schicksals der Tausenden von Verschwundenen eingesetzt wurde, hatte ihren vielbeachteten Bericht unter dem Titel «Nunca más» veröffentlicht. Das «Nie wieder!», das zunächst die Losung der Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungslager gewesen war, erklärte das Erinnern zum Mittel der Prävention von Gesellschaftsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft. Gesellschaften, die das historische Unrecht, welches sie selbst oder Teile von ihr begangen hatten, vergessen, liefen demnach Gefahr, die Gewalterfahrungen der Vergangenheit zu wiederholen.

Das historische Gebot, zu vergessen

Die Selbstverständlichkeit, mit der Politiker, Menschenrechtsaktivisten, Gedenkstättenpädagogen und andere erinnerungspolitische Akteure diese Botschaft immer wieder vorgebracht haben, hat den Umstand überdeckt, dass diesem Gebot eine historische Umwertung von «Erinnern» und «Vergessen» zugrunde liegt, die sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzog – massgeblich als Reaktion auf die Erfahrung des Holocaust. Von der Antike bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war gerade dem verordneten Vergessen die Wirkung zugeschrieben worden, nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten das

friedliche Zusammenleben in Gemeinschaften und zwischen ihnen absichern zu helfen. Es war das öffentliche Erinnern des Leids gewesen, das mit der Gefahr von Vergeltung und dem Ausbrechen neuerlicher Gewalt in Verbindung gebracht worden war. Und mit dem Nicht-Erinnern war als zentrale Konsequenz die Straflosigkeit einhergegangen: Der Begriff der «Amnestie» hat seine Wurzeln im Ausdruck «me mnesikakein», mit dem im antiken Griechenland insbesondere nach der Beilegung eines Bürgerkriegs gelobt worden war, «nicht an Schlimmes zu erinnern».

Langwierige Umwertung

Auch wenn diese Umwertung letztlich tiefgreifende Veränderungen in Diskursen und Praktiken mit sich brachte, war sie keine zäsurhafte. Gerade die Entwicklungen in Deutschland, Österreich, Frankreich oder Italien führen vor Augen, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust lange dauerte, bis schliesslich davon gesprochen werden konnte, dass die Anerkennung von politischen Massenverbrechen für nationale Gesellschaften zur «Eintrittskarte nach Europa» geworden war, wie es der Historiker Tony Judt formuliert hat. Und die Umwertung war auch keine umfassende: Noch in den späten 1970er Jahren wurde in Spanien der Übergang vom Franco-Regime zur Demokratie durch einen gesellschaftlichen «Pakt des Schweigens» abgesichert. Und der Ministerpräsident der ersten post-kommunistischen Regierung in Polen forderte Ende der 1980er Jahre, einen dicken Strich unter die Unrechtserfahrungen im sozialistischen Regime zu ziehen. Die Eindringlichkeit, mit der das Gebot zu erinnern vorgetragen wird, reflektiert, dass die Verdrängungsbereitschaft vielerorts auf dieser Welt anhaltend hoch ist, wenn es um historisches Unrecht geht,

für welches die eigene Gemeinschaft Verantwortung trägt.

Die Vorstellung eines kollektiven Gedächtnisses

Die Adressaten des Gebotes, massenhafte Gräueltaten und Gewalttaten zu erinnern, sind Gesellschaften gewesen. Entsprechend hat dem Imperativ in der Regel die Vorstellung eines kollektiven Gedächtnisses zugrunde gelegen. In der inter- und transdisziplinären Gedächtnisforschung, die an der «Gedächtniskonjunktur» prominent teilgehabt hat, konnte sich allerdings eine allgemein anerkannte und hinreichend genaue Bestimmung dessen, was der Begriff des «kollektiven Gedächtnisses» bezeichnet, nicht durchsetzen. Dass es Individuen und nicht Gesellschaften sind, die erinnern, machte bereits der Soziologe Maurice Halbwachs deutlich; dessen wiederentdecktes Werk bildet die allseitig geteilte Basis der sozial- und kulturwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema. Halbwachs lenkte die Aufmerksamkeit aber eben auch auf den Umstand, dass sich eine permanente und kohärente Erinnerung nur in «sozialen Rahmen» vollzieht. Während die Vorstellung eines «Gedächtnisses in der Gruppe» weitgehend problemfrei und unbestritten ist, ist der andere Bedeutungsaspekt des «kollektiven Gedächtnisses», das «Gedächtnis der Gruppe», stets einem Metaphorisierungsverdacht ausgesetzt gewesen. Aus der Sphäre der Individualpsychologie, so die Kritik, werde damit ein Phänomen auf unzulässige Weise auf gesellschaftliche Zusammenhänge übertragen.

Tatsächlich dürfte die Zurückweisung jeglicher Vorstellung von Gedächtnisformen, die nicht auf individuelle psychische Prozesse zu reduzieren sind, den Preis haben, dass wichtige Aspekte der Art

und Weise, wie Menschen Sinn aus der Vergangenheit herstellen, nicht angemessen zur Kenntnis genommen werden. Es gilt aber eben auch das Umgekehrte: Die im Erinnerungsgebot enthaltene Idee eines kollektiven Gedächtnisses verstellt den Blick auf die Pluralität, die Vielschichtigkeit und die Umstrittenheit von Erinnerungsprozessen in gesellschaftlichen Zusammenhängen vielfach mehr, als dass sie die Wahrnehmungsfähigkeit dafür schärft.

Potenziale und Grenzen von Erinnerungspolitik

Erinnerung ist nicht beliebig politisch lenkbar. Auch da, wo Erinnerung in Gruppen gezielt identitätsstiftend eingesetzt wird, konkurrieren, interagieren und verschränken sich Gedächtnisse und Erinnerungsgemeinschaften. Wahrheitskommissionen, um beim Beispiel dieses Aufarbeitungsinstrumentes zu bleiben, wurden in Kontexten politischen Wandels insbesondere dazu ins Leben gerufen, um nach der Überwindung repressiver Diktaturen, von Bürgerkriegen oder Unrechtsregimen im Prozess der neu erforderlichen gesellschaftlichen Selbstverständigung einen wichtigen Beitrag zur Herstellung einer «Shared Memory» über das Geschehene zu leisten. Was vielen dieser Kommissionen tatsächlich gelang, war die Zahl der in der Gesellschaft ungestraft zirkulierenden Lügen über das vergangene Unrecht zu reduzieren, wie es Michael Ignatieff treffend ausgedrückt hat. Dass Menschen systematisch ermordet, gefoltert und zum Verschwinden gebracht worden waren, wurde in der Folge kaum mehr öffentlich in Abrede gestellt. Über die Anerkennung dieser Fakten hinaus reichte die Konsensbildung in der Gesellschaft über die umstrittene Vergangenheit indessen kaum je.

Für ein kritisches Geschichtsbewusstsein

Allerdings machte die Arbeit der Kommissionen vor allem noch eine andere Tatsache deutlich, die vom Erinnerungsimperativ vielfach ausgeblendet worden ist. Um ein «Nie wieder» überhaupt denkbar zu machen, reicht Erinnerung nicht aus. Dazu ist ein Verständnis historischer Zusammenhänge erforderlich – von «Ursachen und Umständen» der Verbrechen der Vergangenheit, wie es in den Mandaten der meisten Wahrheitskommissionen hiess, die durchaus Geschichtsschreibung betrieben. Auch aggregierte Erinnerung führt nicht zwangsläufig zu historischem Begreifen. Die Erinnerung ist nicht durch eine stark moralisch aufgeladene Beschwörungsformel zum zentralen Mittel der Immunisierung der Gesellschaften gegen verbrecherische politische Gewalt zu überhöhen – womit ja nicht zuletzt auch das unauflösbar mit dem Erinnern verbundene Vergessen diskreditiert wird.

Vielmehr wäre die Erinnerung verstärkt auf ihre möglichen Verbindungen mit dem gerade auch durch die historische Forschung hergestellten Wissen über die Vergangenheit zu überprüfen. Es ist ein (selbst-)kritisches Geschichtsbewusstsein, das als gesellschaftlicher Ausdruck des Bestrebens, Erfahrungen historisch zu verstehen, aus dieser Verbindung hervorgehen kann. Und dessen letzter Zweck liesse sich etwa mit Volkhard Knigge als die «Bewahrung der Grundsolidarität mit dem Menschen als Mensch» beschreiben. In einer globalisierten Welt müsste dieses Bewusstsein entsprechend mehr als nur die jeweiligen nationalen Unrechtserfahrungen umfassen.

Kontakt: Prof. Dr. Stephan Scheuzger, Historisches Institut, stephan.scheuzger@hist.unibe.ch